

Beitragsordnung des Kasseler Bündnis Inklusion e.V.

(gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)

1. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Dieser gilt für ein Geschäftsjahr des Vereins.

2. Fälligkeit

Die Beträge sind zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Für neu eintretende Mitglieder ist im Eintrittsjahr der vollständige Beitrag einen Monat nach Eintritt fällig.

3. Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt:

- | | |
|--|----------|
| - Einzelpersonen | 30 Euro |
| - Familienmitgliedschaften (bis zu zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene und deren Kinder) | 40 Euro |
| - Juristische Personen | 100 Euro |

Ermäßigungen sind in begründeten Fällen möglich. Über Ermäßigungen entscheidet der Vorstand.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über eine Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bei Fälligkeit vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum letzten Bankarbeitstag vor Fälligkeit auf ein Konto des Vereins.

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Kosten sind vom Mitglied zu tragen. Bei Mahnungen werden keine Mahngebühren erhoben.

4. Förderbeiträge

Natürliche und juristische Personen können Projekte des Vereins durch Spenden fördern (Förderbeiträge). Die Höhe der Förderbeiträge steht den Spendern frei. Mitglieder können ebenso für Projekte spenden. Förderer können an der Mitgliederversammlung -ohne Stimmrecht- teilnehmen. Sie erhalten Einladungen zu den Veranstaltungen.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 23.04.2016 auf der Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab dem 09.02.2016 gültig.